

Bericht

Oberschwabenklinik gGmbH
Ravensburg

Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 (Anlage I bis III) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage IV) der

**Oberschwabenklinik gGmbH,
Ravensburg,**

unter dem Datum vom 9. April 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Oberschwabenklinik gGmbH, Ravensburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Oberschwabenklinik gGmbH, Ravensburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Oberschwabenklinik gGmbH, Ravensburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts

Wir machen auf die Ausführungen in Abschnitt „Geschäftsverlauf 2018“ des Lageberichts auf folgende Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht aufmerksam: „Der Fortbestand der Gesellschaft hängt wesentlich von der weiteren Realisierung der Effizienzsteigerungspotenzialen und der weiteren Unterstützung durch die Gesellschafter ab.“ Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

-
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
 - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Wir erstatten diesen Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Biberach, 9. April 2019

Schirmer Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Raimund Schirmer
Wirtschaftsprüfer

Elektronische Kopie

Anlagen

Elektronische Kopie

Anlage II

Oberschwabenklinik gGmbH Ravensburg

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	160.144.576,56		158.364
2. Erlöse aus Wahlleistungen	1.437.758,26		1.585
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen der Krankenhäuser	4.533.882,53		4.383
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	11.912.796,31		11.093
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in Nr. 1-4 enthalten	32.531.839,66		26.435
-davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: 2.231.297,63 EUR			
5. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	59.387,38		-69
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	431.082,45		378
7. sonstige betriebliche Erträge	2.442.081,38		3.847
		213.493.404,53	206.016
8. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	102.975.590,67		100.482
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	25.195.747,93		24.502
- davon für Altersversorgung: EUR 8.231.604,88 (Vj. TEUR 7.879)			
9. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	45.127.641,88		42.563
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.625.572,19		14.383
Zwischenergebnis		188.924.552,67	181.930
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	6.476.596,19	24.568.851,86	24.086
- davon Fördermittel nach dem KHG: EUR 3.476.596,19 (Vj. TEUR 3.473)			
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	4.037.054,31		4.045
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	5.069.383,68		1.938
13. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	1.535.279,06		1.546
		3.908.987,76	4.034
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.259.473,23		4.182
15. sonstige betriebliche Aufwendungen	24.424.084,33		23.127
Zwischenergebnis		28.683.557,56	27.309
16. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.042,93	-205.717,94	811
17. Abschreibungen auf Finanzanlagen	482.000,00		388
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	143.617,51		143
		-616.574,58	-514
19. Steuern		320.938,43	864
- davon vom Einkommen und vom Ertrag: EUR 408.858,86 (Vj. TEUR 759)			
20. Jahresfehlbetrag		-1.143.230,95	-567

Oberschwabenklinik gGmbH Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

1. Allgemeines

1.1 Grundlagen des Unternehmens

Die Krankenhäuser der Oberschwabenklinik werden als Klinikverbund in der Rechtsform einer gGmbH geführt, der unter dem Namen Oberschwabenklinik gGmbH mit Sitz in Ravensburg firmiert. Die gängige Kurzbezeichnung des Unternehmens lautet OSK.

Die Geschäftsführung der Oberschwabenklinik wird seit 01.05.2011 von Herrn Dr. Sebastian Wolf wahrgenommen, der zuvor bereits zum 13.12.2010 kommissarisch zum Geschäftsführer bestellt worden war.

Am Stammkapital in Höhe von 13,1 Mio. € halten der Landkreis Ravensburg 12.870,0 T€ (98,2%) und die Stadt Ravensburg 230,0 T€ (1,8%).

Die Kapitalrücklagen belaufen sich per 31.12.2018 auf 40.933,9 T€ (31.12.2017: 37.933,9 T€).

Mit der Anlage zum Bescheid über Körperschaftsteuer für 2017 vom 07.01.2019 bestätigt das Finanzamt Ravensburg, dass die Körperschaft OSK nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit ist, da sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Die Steuerbefreiung erstreckt sich nicht auf die Unterhaltung von steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben. Außerhalb der steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe ist die Gesellschaft ferner von der Gewerbesteuer (§ 3 Nr. 6 GewStG), Umsatzsteuer (§ 4 Nr. 14 UStG) und der Grundsteuer (§ 4 Nr. 6 GrStG) befreit.

Gemäß § 3 der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) werden die Bücher von Krankenhäusern nach dem Prinzip der kaufmännischen doppelten Buchführung (Doppik) geführt. Diese stellt damit eine wesentliche formale Grundlage für den vorliegenden Jahresabschluss dar.

1.2 Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Das Bruttoinlandsprodukt legte im Jahr 2018 um 1,5% (2017: 2,2%) zu. Die deutsche Wirtschaft ist damit das neunte Jahr in Folge gewachsen. Allerdings hat sich das Wachstum in 2018 deutlich abgeschwächt. Es liegt aber dennoch über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von 1,2%.

Positive Wachstumsimpulse kamen in erster Linie aus dem Inland. Sowohl die privaten als auch die staatlichen Konsumausgaben lagen höher als im Vorjahr. Im Investitionsbereich sind die höchsten Steigerungsraten vor allem bei den Ausrüstungen sowie bei Bauinvestitionen (v.a. öffentlicher Tiefbau) zu verzeichnen. Auffällig war insbesondere auch, dass erstmals seit fünf Jahren die konjunkturelle Dynamik im produzierenden Gewerbe unter der im Dienstleistungsbereich (v.a. Information und Kommunikation) lag. Die staatlichen Haushalte erzielten in 2018 einen Rekordüberschuss, nachdem bereits in den vier Jahren zuvor ebenfalls deutliche Überschüsse zu verzeichnen waren. Ursächlich dafür sind in erster Linie die anhaltend positive Konjunktur sowie das niedrige Zinsniveau. Das Exportwachstum war auch in 2018 weiterhin deutlich positiv, fiel jedoch schwächer gegenüber den Vorjahren aus. Da die Importe auch in 2018 stärker stiegen als die Ausfuhren, kamen vom Außenhandel demzufolge keine Wachstumsimpulse.

Die Zahl der Erwerbstätigen lag in 2018 mit 44,8 Mio. € nochmals um rund 1,3% höher gegenüber dem Vorjahr. In der differenzierten Betrachtung waren auch in 2018 die stärksten Anstiege in den Dienstleistungsbereichen, insbesondere bei den öffentlichen Dienstleistern, Erziehung und Gesundheit zu verzeichnen. Darüber hinaus ist eine deutliche Erhöhung der Zahl der Erwerbstätigen in 2018 auch weiterhin im produzierenden Gewerbe und Baugewerbe festzustellen. Im Bereich der Land- und Forstwirtschaft zeigte sich gegenüber den Vorjahren erstmals wieder ein leichter Aufschwung.

Die Inflationsrate lag im Jahr 2018 mit durchschnittlich 1,90% leicht über dem Vorjahr (2017: 1,80%). Als Grund für diese Entwicklung sind in erster Linie die gestiegenen Energiepreise anzuführen. Trotz der höheren Teuerung profitieren die Arbeitnehmer jedoch von einer gestiegenen Kaufkraft, da die Löhne und Gehälter stärker zulegten.

Die Veränderungsrate für die Krankenhäuser in Deutschland beläuft sich in 2018 auf 2,97% (2017: 2,50%). Insbesondere aufgrund der tendenziell schwächeren Leistungsentwicklung aller Krankenhäuser in Baden-Württemberg lag in 2018 mit 3,08% (2017: 2,38%) die Steigerung des Landesbasisfallwertes im Gegensatz zu den Vorjahren leicht über der Veränderungsrate.

Nach wie vor stehen die in dem zum 01.01.2016 in Kraft getretenen Krankenhausstrukturgesetz (KHSG) vorgesehenen positiven Merkmale (z.B. Förderung der Zentralisierung von hochqualifizierten medizinischen Versorgungsleistungen, qualitätsbezogene Leistungsvergütung, Verbesserung der Finanzierung ambulanter Notfallversorgung) aus. Mit dem zum 01.01.2019 in Kraft getretenen Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) erfolgt ein Paradigmenwechsel in der Krankenhausfinanzierung. Diese sieht ab 01.01.2019 die vollständige Refinanzierung zusätzlicher Pflegekräfte gegenüber dem Vollkräfte-Durchschnitt 2018 sowie ab 01.01.2020 aller in einem Krankenhaus angestellten Pflegekräfte über die Ausgliederung der Pflegekosten in ein Pflegebudget vor. Gleichzeitig gelten ab 2019 Pflegepersonaluntergrenzen für vier sogenannte pflegesensitive Bereiche, die sich ab 2020 auf alle Pflegebereiche erstrecken werden. Die Verletzung der Pflegepersonaluntergrenzen sollen durch Budgetabschläge auf die stationären Leistungen sanktioniert werden. Zudem hat seit Mitte 2018 ein gestuftes System von Notfallstrukturen nach GBA-Beschluss Gültigkeit, das Zu- und Abschläge für Kliniken vorsieht, je nachdem, ob die geforderten Strukturmerkmale erfüllt werden oder nicht.

Angesichts des medizinischen Fortschrittes, künftig zu erwartender Tarifabschlüsse, des sich weiter verschärfenden Fachkräftemangels vor allem im Ärztlichen Dienst und Pflegedienst sowie der Doppelvorhaltungen auf Grund nicht konsequent etablierter und am Gesamtbedarf ausgerichteter Versorgungsstrukturen innerhalb eines Bundeslandes (Landeskrankenhausesplanung) ist mangels absehbarer finanzieller Entlastungen davon auszugehen, dass der Kostendruck für die Kliniken in Deutschland auch künftig zunehmen wird.

2. Geschäftsverlauf 2018

Auch das Geschäftsjahr 2018 war geprägt von einer Fortsetzung der kostenbezogenen Stabilisierung durch Umsetzung der Maßnahmen, die das 2. Optimierungspaket 2017-2020 insbesondere im Zusammenhang mit der selektiven Verweildauersteuerung vorsieht. Diese zeigt sich inzwischen auch als ausgesprochen probate Vorbereitung auf die ab 2019 geltenden Pflegepersonaluntergrenzen, die sich zunächst auf die definierten vier pflegesensitiven Bereiche erstrecken und ab 2020 für alle Bereiche gelten.

Auf der Leistungsseite konnte sich die OSK im Jahr 2018 dem landes- und bundesweiten Trend stagnierender bzw. rückläufiger Fallzahlen im stationären Bereich nicht vollständig entziehen. Insbesondere bei den schwächeren Schweregraden der Erkrankungen machten sich eine rückläufige Zahl an Beatmungstunden sowie ein massiv steigendes Aufkommen

an Notfallpatienten bemerkbar, die mit vergleichsweise hochbewerteten elektiven Fällen konkurrieren.

Insgesamt hat die OSK in 2018 im DRG-Bereich rund 1.100 Patienten weniger gegenüber dem Vorjahr behandelt, aus denen ein Abstand von ca. 1.400 CM-Punkten resultiert. Damit war in 2018 erstmals seit Jahren für die OSK insgesamt eine rückläufige Zahl stationärer Patienten zu verzeichnen. Während das EK nahezu dieselbe Fallzahl gegenüber 2018 bei einem niedrigeren Schweregrad (u.a. neue Strukturanforderungen Intensivmedizinische Komplexpauschale) aufweist, stellen sich die Verhältnisse für Wangen und Bad Waldsee umgekehrt dar. Allerdings standen den niedrigeren DRG-Erlösen in 2018 deutlich höhere stationäre Erlöse aus Palliativmedizinischer Komplexbehandlung und Kinderpsychosomatik (jeweils Tagespflegesätze) gegenüber. Zudem ist eine Verlagerung von DRG-Leistungen in den ambulanten Bereich zu verzeichnen (z.B. Radioonkologie). Darüber hinaus konnten aus dem Zytostatikahandel nochmals höhere Erträge gegenüber dem Vorjahr generiert werden.

Auch im Jahr 2018 wurde in den Dienstarten 00-10 der Stellenabbau entsprechend der Vorgaben des 2. Optimierungspaketes weiter fortgesetzt. Im Jahresdurchschnitt 2018 wurden hier unter Berücksichtigung aller relevanten Determinanten 18,85 Vollkräfte weniger gegenüber dem Vorjahr beschäftigt.

Auf der Kostenseite war das Jahr 2018 geprägt von deutlich steigenden Preisen für Leihpersonal insbesondere im Ärztlichen Dienst. Hier kam es innerhalb eines Jahres zu einer Steigerung der Kosten pro Vollkraft von dem dreifachen auf den über vierfachen Satz eines bei der OSK angestellten Arztes. Daraus resultierte, dass der OSK in 2018 bei 2,2 VK weniger Leihpersonal um 910 T€ höheren Kosten gegenüber dem Vorjahr entstanden sind. Im Zuge des unterjährigen Steuerungsgeschehens galt es stets, den Einsatz von teurem Leihpersonal gegen die Einschränkung von stationären Kapazitäten abzuwägen. Während die Nachbesetzung von medizinischen und pflegerischen Fachkräften für die OSK in Anzahl und Güte über einen Zeitraum von über zwei bis drei Monaten hinaus nach wie vor gelingt, stellt sich die Überbrückung von kurzfristigen Vakanzen (u.a. Krankheitsausfälle, Spontanfluktuation) zunehmend schwierig dar.

Dabei wurde die Abwägung zwischen Leihpersonaleinsatz und Bettenschließung grundsätzlich in Orientierung am jeweiligen Patientenaufkommen vorgenommen. Lediglich in Einzelfällen konnte ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen situativer Bettenschließung aus Gründen der Vermeidung teuren Leihpersonals und Patientenverlust hergestellt werden. Grundsätzlich resultiert die Fallzahlschwäche in 2018 aus einem reduzierten Patientenaufkommen, was auch eine Auswertung der Wartelisten der einzelnen Kliniken gezeigt hat.

Neben den Regelungen des ab 01.01.2019 in Kraft getretenen PpSG ist das Gestufte System von Notfallstrukturen gemäß GBA-Beschluss vom Mai 2018 als weitere maßgebliche Änderung der Krankenhausfinanzierung zu nennen. Mit Blick auf die geforderten Strukturmerkmale für die vom GBA vorgesehenen drei Stufen ist geplant, das EK auf die höchste Stufe der „umfassenden Notfallversorgung“ und Wangen auf die untere Stufe der „Basisnotfallversorgung“ zu entwickeln. Die für diese beiden Stufen vorgesehenen Erlöszuschläge reichen allerdings nicht zur Refinanzierung der jeweiligen Strukturanforderungen aus. Bad Waldsee nimmt zwar auch künftig an der Notfallversorgung teil, erfüllt jedoch keine der drei Stufen und hat daher mit Abschlägen zu rechnen.

Der im Jahr 2013 geschlossene OSK-Zukunftstarifvertrag mit dem Marburger Bund ist zum 31.12.2018 ausgelaufen. Nachdem bereits Mitte 2015 die Überleitung des bisherigen OSK-Haustarifes Marburger Bund auf den Flächentarif TV-Ärzte/VKA erfolgt war, gelten auch über das Laufzeitende des Zukunftstarifvertrages hinaus die Regelungen des Flächentarifvertrages für Ärzte. Das Ende der Laufzeit des OSK-Zukunftstarifvertrages ver.di ist der 31.12.2019.

Mit Blick auf die stufenweise Erhöhung der Beteiligung der OSK an der Finanzierung nicht geförderter Gebäudeinvestitionen, die bisher der Landkreis Ravensburg trägt, wurde in 2018 von der OSK eine Finanzierungsbeteiligung in Höhe von 6,5 Mio. € (2017: 4,8 Mio. €) an den Landkreis entrichtet. Eine im Jahr 2018 geschlossene neue Vereinbarung zwischen Landkreis und OSK sieht für das Jahr 2019 eine Finanzierungsbeteiligung in Höhe von 7,1 Mio. € vor, die sowohl Abschreibungen als auch Finanzierungskosten erstmals vollständig abdeckt. Die Geräteinvestitionen werden bereits ab 2018 von der OSK vollständig selbst getragen.

Mit Blick auf die einzelnen OSK-Standorte ist das EK im Jahr 2018 nach Inbetriebnahme des zweiten Bauabschnittes im Herbst 2017 erstmals ganzjährig in Betrieb. Insbesondere die Zusammenführung von Frauen- und Kinderklinik, die Palliativstation, die Kinderpsychosomatik sowie die Geriatriestation haben entgegen des allgemeinen Trends das Leistungsgeschehen deutlich positiv beeinflusst. In Wangen ist die Inbetriebnahme eines MRT-Gerätes zu Mitte 2018 innerhalb der bestehenden MVZ-Strukturen zu nennen. Während das am EK bereits vorhandene MRT insbesondere auf stationäre Diagnostik ausgerichtet ist, bedient das zusätzliche Gerät in Wangen in erster Linie den ambulanten Versorgungsbedarf und ist damit für die OSK von strategischer Bedeutung. Seit Inbetriebnahme verzeichnet das MRT in Wangen stark wachsende Untersuchungszahlen. Hervorzuheben für Bad Waldsee ist im Jahr 2018 der Wechsel des Chefarztes der Chirurgischen Klinik. Die altersbedingte Nachfolge von Herrn Dr. Karl Utz trat zum 01.10.2018 Herr Prof. Dr. Andreas Suckel an. Herr Dr. Utz bleibt noch weiter als Senior Operateur in Bad Waldsee tätig. „Gelenkklinik Oberschwaben“ lautet der neue Name der Chirurgischen Klinik. Die Geriatrie Reha im Heilig-Geist-Spital weist in 2018 nochmals höhere Fallzahlen und Belegungstage gegenüber dem Vorjahr aus. Damit erfüllt diese Einrichtung auch weiterhin eine wichtige Funktion im Zuge der Verweildauersteuerung und Nachsorge insbesondere für stationäre Patienten der OSK sowie auch anderer Träger.

Für die OSK wurde im Jahr 2018 ein Compliance Management System (CMS) implementiert, um den Beschäftigten eine Richtschnur für verbindliche Verhaltensregeln an die Hand zu geben, die auf die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien abzielen und auf diese Weise der OSK-Unternehmenskultur Ausdruck verleihen.

Bereits im zweiten Halbjahr 2018 wurden Maßnahmen ergriffen, um die Personalgewinnung im Bereich Pflege mit Blick auf die Einhaltung der Personaluntergrenzen ab 01.01.2019 zu forcieren. Neben einem „Flexpool“ an allen OSK-Standorten wurde auch ein Programm „Mitarbeiter werben Mitarbeiter“ aufgelegt, indem sich die Beschäftigten ihre künftigen Kollegen selbst „aussuchen“ können. Insbesondere mit Blick auf die ab 2020 für alle Bereiche geltenden Pflegepersonaluntergrenzen wurde im vierten Quartal 2018 von der Abteilung Marketing und Unternehmenskommunikation ein Konzept für eine Kampagne entwickelt, die sich seit Anfang 2019 in Umsetzung befindet.

Im Wirtschaftsplan 2019-2022 wurde angesichts des Paradigmenwechsels in der Krankenhausfinanzierung, der stationären Leistungsentwicklung und der aktualisierten Finanzierungsvereinbarung für Gebäudeinvestitionen eine maßgebliche Neujustierung gegenüber der Vorjahresplanung 2018-2021 vorgenommen.

Der Fortbestand der Gesellschaft hängt wesentlich von der weiteren Realisierung von Effizienzsteigerungspotenzialen und der weiteren Unterstützung durch die Gesellschafter ab.

3. Ertragslage

3.1 Jahresergebnis 2018

3.1.1 OSK-Verbund

Für das Geschäftsjahr 2018 weist die Oberschwabenklinik gGmbH ein Jahresergebnis von -1.143,2 T€ aus, das sich unter dem Niveau des Vorjahres (-566,9 T€) und des Wirtschaftsplanansatzes 2018 von -603 T€ bewegt.

Dabei entfällt auf das Betriebsergebnis -5,7 Mio. €, auf das Investitionsergebnis -0,4 Mio. €, auf das Finanzergebnis -0,6 Mio. € und auf das Neutrale Ergebnis 5,6 Mio. €.

In dem Jahresergebnis 2018 enthalten ist eine Erhöhung der Finanzierungsbeteiligung an bisher vom Landkreis getragenen nicht geförderten Investitionen in 2017 gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Mio. € auf nunmehr insgesamt 6,5 Mio. €.

Auf der Erlösseite konnte die OSK einen Leistungsabstand von 3.677 CM-Punkten zum Wirtschaftsplan 2018 mit einem daraus resultierenden Erlösausfall von 12,5 Mio. € aufgrund einer Fortsetzung der disziplinierten Kostensteuerung, Verlagerung von DRG-Leistungen in andere stationäre Bereiche (z.B. Palliativmedizinische Komplexbehandlung über Tagespflegesätze), ambulante Substitution (z.B. Radioonkologie), Erlöse aus Zytostatikaherstellung und neutrale Ergebnisbestandteile kompensieren.

Zudem wurde auch im Jahr 2018 wieder eine adäquate Risikovorsorge über eine sachgerechte und differenzierte Rückstellungsbildung betrieben.

Mit dem Jahresabschluss 2018 kommt auch zum Ausdruck, dass der bisherige erfolgreiche Weg der Sanierung bis ins Letzte ausgereizt ist. Vor allem Änderungen in der landes- und bundesweiten Leistungsentwicklung der Krankenhäuser, der zunehmende Fachkräftemangel rasant steigenden Preisen für medizinisches und pflegerisches Leihpersonal sowie die neuen Anforderungen gemäß Pflegepersonalstärkungsgesetz (PpSG) und Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (PpUGV) waren für die OSK Anlass, eine Neujustierung in der künftigen Planung vorzunehmen, die bereits im Wirtschaftsplan 2019-2022 abgebildet ist. Eine deutliche Absenkung der DRG-Leistungen sowie die Ablösung von teurem Leihpersonal durch eigene Beschäftigte sind die beiden wesentlichen Kernelemente der neuen Planung.

3.1.2 OSK-Standorte

- St. Elisabethen-Klinikum, Ravensburg

Jahresergebnis 2018: -191 T€ (2017: -517 T€)

Während die DRG-Fallzahlen im Jahr 2018 mit 26.067 leicht unter dem Vorjahr (26.191) lagen, zeigte sich der CMI mit 1,101 gegenüber dem Vorjahr (1,125) deutlich niedriger. Als Grund dafür sind insbesondere eine niedrigere Zahl an Intensivfällen, die Auswirkungen der neuen Strukturanforderungen für die Intensivmedizinische Komplexpauschale auf die nicht operative Intensivstation und die weiter steigenden und gegen höher bewertete Elektivpatienten laufenden Notfallzahlen zu nennen. Zudem ist eine Verlagerung stationärer radioonkologischer Leistungen in den ambulanten Bereich sowie die Abbildung der Palliativmedizinischen Komplexbehandlung über Tagespflegesätze anzuführen.

Insgesamt bleibt auch für 2018 festzuhalten, dass sich die Erhöhung der Finanzierungsbeteiligung an Geräte- und Gebäudeinvestitionen überproportional auf den Standort EK (höchste Investitionsanteile) auswirkt.

Das Ergebnis für das EK berücksichtigt auch einen Verlustausgleich für die MVZ Oberschwabenklinik Ravensburg GmbH in Höhe von -101,5 T€ (2017: -97,6 T€).

- Krankenhaus Bad Waldsee

Jahresergebnis 2018: +484 T€ (2017: +587 T€)

Das Krankenhaus Bad Waldsee weist auch für das Geschäftsjahr 2018 ein deutlich positives Ergebnis aus, obwohl die DRG-Fallzahlen um 283 unter dem Vorjahr lagen. Im Einzelfall ist dafür auch die Einschränkung von Bettenkapazitäten zur Vermeidung des Einsatzes von teurem Leihpersonal zu nennen. Positiv zu bewerten ist, dass der CMI auf 1,024 gegenüber dem Vorjahr (0,999) gesteigert werden konnte. Insbesondere im Zuge der Chefarztnachfolge in der Klinik für Chirurgie bei gleichzeitiger Weiterbeschäftigung des bisherigen Stelleninhabers konnte im 4. Quartal entsprechend zugelegt werden.

- Westallgäu-Klinikum, Wangen

Jahresergebnis 2018: -1.047 T€ (2017: -397 T€)

Im Westallgäu-Klinikum waren gegenüber dem Vorjahr 711 DRG-Fälle weniger zu verzeichnen. Auch ein gestiegener CMI von 0,944 (2017: 0,929) konnte die fehlenden Fallzahlen nicht ausgleichen, so dass die CM-Punkte um 506 unter dem Vorjahr lagen. Im Einzelfall ist dafür auch die Einschränkung von Bettenkapazitäten zur Vermeidung des Einsatzes von teurem Leihpersonal insbesondere im Bereich der Inneren Medizin zu nennen. Im Gegensatz zum EK sind in Wangen die Möglichkeiten der Kompensation durch andere stationäre oder ambulante Erlösbestandteile limitiert. Aufgrund von Mindestvorhaltungen in den derzeitigen Leistungsstrukturen stellt sich auch das Kostensenkungspotenzial in Wangen deutlich kleiner dar als im EK.

Das Ergebnis für Wangen berücksichtigt zudem einen Verlustausgleich für die MVZ Oberschwabenklinik Wangen GmbH in Höhe von -382,3 T€ (2017: -290,3 T€).

- Geriatric Heilig-Geist-Spital, Ravensburg

Jahresergebnis 2018: -389 T€ (2017: -240 T€)

Die Geriatrie Reha am Heilig-Geist-Spital hat auch im Geschäftsjahr 2018 einen erfreulichen Verlauf genommen, der sich auch im erzielten Ergebnis ausdrückt. Der vom OSK-Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 18.11.2015 für das Heilig-Geist-Spital beschlossene Defizitdeckel in Höhe von -399 T€ ist damit eingehalten.

Für die Geriatrie Reha standen in 2018 erstmals ganzjährig 44 Betten (+2 gegenüber 1. Halbjahr 2017) zur Verfügung. Damit konnten sowohl die Fälle (+17) als auch die Pflegetage (+441) gegenüber dem Vorjahr nochmals deutlich gesteigert werden. Die Belegung lag mit 93,5% über dem Vorjahresniveau. Als kostensteigernder Sonderfaktor 2018 ist der zeitweilige Einsatz einer Leihkraft im Ärztlichen Dienst zu nennen.

In den Verhandlungen mit den Kostenträgern konnte für 2018 eine Steigerung der Pflegesätze für Geriatrie Reha in Höhe von 3,2% erreicht werden, die damit über dem Planwert von 2,0% liegt. Fakt ist allerdings, dass die Leistungen der Geriatrie Reha auch weiterhin strukturell unterfinanziert bleiben.

3.2 Erlösentwicklung

3.2.1 Stationärer Bereich

Für das Jahr 2018 wurde mit den Kostenträgern im Zusammenhang mit den stationären Akutleistungen ein Gesamtbudget in Höhe von 167.141,3 T€ vereinbart (2017: 158.752,6 T€).

Der Landesbasisfallwert 2018 beläuft sich mit Ausgleichen auf 3.453,17 € und liegt damit um rund 3,08% über dem Vorjahr (2017: 3.350,01 €).

Im DRG-Bereich verzeichnete die Oberschwabenklinik an den drei Akut-Standorten im Jahr 2018 insgesamt 39.912 (2017: 41.030) Fälle. Die daraus resultierenden CM-Punkte belaufen sich auf 42.089 und liegen damit unter dem Vorjahr (43.558 CM-Punkte).

Der Case-Mix-Index (CMI) aller Standorte des OSK-Verbundes beläuft sich in 2018 mit 1,055 unter dem Niveau des Vorjahres (1,062). Die Verweildauer konnte von 5,74 Tagen in 2017 auf 5,56 Tage auch in 2018 nochmals abgesenkt werden.

Im Bereich der Geriatrischen Reha-Leistungen beläuft sich die Summe der in 2018 vergüteten Tagespauschalen auf insgesamt 3.069,3 T€ (2017: 2.885,9 T€). Die Fallzahl lag mit 816 Patienten deutlich über Vorjahresniveau (2017: 799 Fälle). Entsprechend war auch bei den Belegungstagen mit 15.016 Tagen ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen (2017: 14.575 Belegungstage).

3.2.2 Ambulanter Bereich

Die Anzahl der ambulanten Fälle im OSK-Verbund liegt im Jahr 2018 mit insgesamt 112.572 über dem Vorjahreswert (2017: 111.527 Fälle).

Das ambulante Fallzahlaufkommen der Oberschwabenklinik ist stets im Zusammenhang mit den ambulanten Fallzahlen der Medizinischen Versorgungszentren in Ravensburg und Wangen (inkl. Nebenbetriebsstätte Isny) zu betrachten. In diesen Einrichtungen wurden im Jahr 2018 insgesamt 22.600 ambulante Fälle gezählt (2017: 22.602 Fälle).

3.3 Kostenentwicklung

Die Personalkosten sind im Geschäftsjahr 2018 mit 128,2 Mio. € um 3,2 Mio. € (2,6%) gegenüber dem Vorjahr (2017: 125,0 Mio. €) gestiegen. Darin enthalten sind neben den ordentlichen Tarifsteigerungen unter anderem 504 T€ aus Erhöhung von Altersteilzeit-Rückstellungen. Gegenläufige und damit personalkostensenkende Wirkung erzielte der fortgesetzte Personalabbau.

Im Jahresdurchschnitt 2018 waren in der Oberschwabenklinik 1.681 Vollkräfte (2017: 1.684 Vollkräfte) und zum Bilanzstichtag 31.12.2018 1.717 Vollkräfte (31.12.2017: 1.696 Vollkräfte) beschäftigt. In den Dienstgruppen 00-10 waren im Jahresdurchschnitt 2018 1.563 Vollkräfte (2017: 1.573 Vollkräfte) beschäftigt. Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 wurden in den Dienstgruppen 00-10 1.591 Vollkräfte (2017: 1.578 Vollkräfte) gezählt.

Die unter den Sachkosten geführten Aufwendungen für Leihpersonal sind aufgrund der massiven Preissteigerungen im Jahr 2018 wieder angestiegen, obwohl die Zahl der beschäftigten Leihkräfte gegenüber dem Vorjahr reduziert werden konnte. Für umgerechnet 9,6 Vollkräfte im Jahresdurchschnitt 2018 (2017: 11,8 Vollkräfte) entstand ein entsprechender Aufwand von 3,5 Mio. €, der um 910 T€ über dem Vorjahr lag. Auch in 2018 erfolgte der Einsatz von Leihpersonal ausschließlich auf Vakanz innerhalb des Stellenplanes. Leihpersonal wurde insbesondere zur Überbrückung von kurzfristigen Vakanz mit dem Ziel der Vermeidung von erlösrelevanten Kapazitätseinschränkungen eingesetzt, wenn die Prüfkaskade zur Überbrückung mit eigenem Personal keine Optionen mehr bot.

Die Rückstellungen zum 31.12.2018 belaufen sich auf insgesamt 14,7 Mio. € und liegen damit um 2,1 Mio. € niedriger gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres.

Die Überstunden zum 31.12.2018 belaufen sich auf 110.742 und liegen damit um 15.851 Stunden unter dem Wert des Vorjahres (31.12.2017: 126.593). Demnach haben sich die Überstunden-Rückstellungen in 2018 um 505,3 T€ auf 3.674,9 T€ reduziert. Im Gegenzug wurden Rückstellungen für in Zeitwertkonten eingebrachte Überstunden in Höhe von 791,9 T€ gebildet.

4. Vermögenslage

4.1 Eigenkapital

Die Erstellung der Prognose zur Eigenkapitalentwicklung bis Ende 2019 wurde auf Basis des Jahresergebnisses 2018 sowie des derzeit gültigen OSK-Wirtschaftsplanes 2019-2022 vorgenommen:

Jahresergebnis 2018	-1.143 T€
Planergebnis 2019	-713 T€
Planergebnis 2020	-206 T€

Demnach ergibt sich für die künftige Eigenkapitalentwicklung (ohne Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter) der Oberschwabenklinik nach derzeitigem Stand folgende Prognose:

31.12.2017	8.160 T€
31.12.2018	17.517 T€
31.12.2019	19.804 T€
31.12.2020	22.598 T€

Laut Eintragung in das Handelsregister vom 06.02.2018 wurde von Seiten des Landkreises die Erhöhung des Stammkapitals in Höhe von 8,5 Mio. € im Wege einer Bareinlage vorgenommen. In 2017 erfolgte eine Anzahlung von 1,0 Mio. €. Die Zuführungen zu den Kapitalrücklagen in Höhe von insgesamt 3,0 Mio. € wurde als Passivtausch umgesetzt.

Für die Jahre 2019 bis 2021 sind von Seiten des Landkreises weitere Kapitalerhöhungen von jeweils 3,0 Mio. € pro Jahr als Passivtausch mit Absenkung des Darlehensrahmens um jeweils 2,0 Mio. € (v.a. Zwischenfinanzierung OSK-Zentralsterilisation am EK) geplant.

4.2 Anlagevermögen und Umlaufvermögen

Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31.12.2018 auf 67.759,9 T€ und liegt damit um 2.965,6 T€ über dem Vorjahreswert (31.12.2017: 64.794,4 T€).

Ursächlich dafür ist in erster Linie die Entwicklung des Umlaufvermögens, das um 5,8 Mio. € über dem Vorjahreswert liegt. Davon entfallen 3,6 Mio. € auf eine Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die in erster Linie aus dem Abrechnungsrückstand zum Bilanzstichtag 31.12.2018 (vgl. Ziffer 5) resultieren. Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen primär Lieferantenboni. Aus der Aktivierung der Vorjahresausgleiche resultiert ein Anstieg der Forderungen nach Krankenhausfinanzierungsrecht.

Das Anlagevermögen schließt um 2,8 Mio. € unter dem Vorjahreswert, da die Abschreibungen in 2018 höher lagen als der Saldo aus Gerätezugängen und -abgängen.

Durch die von Seiten des Landkreises Ravensburg in 2018 vorgenommenen Kapitalerhöhungen in Höhe von insgesamt 8,5 Mio. € auf das Stammkapital weist das Gezeichnete Kapital zum Bilanzstichtag 31.12.2018 einen Betrag von 13,1 Mio. € (31.12.2017: 4,6 Mio. €) aus. Davon halten der Landkreis Ravensburg 12.870,0 T€ (98,2%) und die Stadt Ravensburg 230,0 T€ (1,8%).

5. Liquiditätslage

Der für die Oberschwabenklinik verfügbare Gesamtdarlehensrahmen beläuft sich seit Dezember 2018 auf insgesamt 11,0 Mio. € (9,0 Mio. € Landkreis Ravensburg; 1,0 Mio. € Stadt Ravensburg; 1,0 Mio. € KSK Ravensburg).

Von Seiten des Landkreises wurde im Dezember 2018 die Kapitalerhöhung von 3,0 Mio. € als Passivtausch ohne Zuführung von Liquidität bei gleichzeitiger Absenkung des Gesamtdarlehensrahmens von 14,0 Mio. € auf 11,0 Mio. € durchgeführt.

Die Inanspruchnahme des verfügbaren Gesamtdarlehensrahmens der OSK zum 31.12.2018 belief sich auf nunmehr -7,6 Mio. € (31.12.2017: -11,0 Mio. €), von denen lediglich -6,1 Mio. € (31.12.2017: -1,0 Mio. €) tatsächlich benötigt wurden („Schuldenstand“).

Die Abweichung des Schuldenstandes gegenüber dem Planwert 2018 (-2,8 Mio. €) resultiert aus folgenden ungeplanten Faktoren:

Planwert Schuldenstand per 31.12.2018	-2,8 Mio. €
Überleitung Überstunden auf Arbeitszeitkonten der Beschäftigten (nicht im WP 2018 enthalten)	-0,7 Mio. €
Sozialversicherungsprüfung – Bescheid 2018 (nicht im WP 2018 enthalten)	-0,5 Mio. €
Betriebsprüfung FA RV – Bescheid 2018 (nicht im WP 2018 enthalten)	-0,4 Mio. €
Verrechnung DRGs aus Neurologischer Komplex-Prozedur durch Kassen; Anlass: PpSG (nicht im WP 2018 enthalten)	-0,6 Mio. €
Kodier-/Abrechnungsrückstand zum 31.12.2018	-2,7 Mio. €
<u>Gegenläufige Positionen (Saldo)</u>	<u>+1,6 Mio. €</u>
Ist Schuldenstand per 31.12.2018	-6,1 Mio. €

Im 4. Quartal 2018 wurde angesichts der von Seiten der Kostenträger vorgenommenen Verrechnungen von Altforderungen sowie der Einreichung von über 60 Sozialgerichtsklagen (Pflegepersonalstärkungsgesetz PpSG: Kürzung der Verjährungsfrist für Rückforderungen der Krankenkassen von 4 auf 2 Jahre ab 01.01.2019) in hohem Maße Kodierpersonal zur Abwehr dieser Praktiken gebunden, die sich insgesamt erfolgreich darstellte. Zudem waren im Monat November Krankheitsausfälle beim Klinischen Kodierpersonal zu verzeichnen. Beide Ereignisse haben dazu geführt, dass Anfang Dezember 2018 ein Kodier- und Abrechnungsrückstand in Höhe von rund -4,0 Mio. € aus dem ordentlichen Geschäft aufgelaufen war. Dieser Rückstand konnte bis 31.12.2018 auf -2,7 Mio. € abgebaut werden.

Nachdem ab Mitte Januar 2019 die Kodier- und Abrechnungstaktung wieder in voller Stärke läuft, sind bereits seit Mitte Februar (Zahlungsziel Kassen: 30 Tage) entsprechend höhere Zahlungseingänge der Kassen zu verzeichnen. Der sukzessive Abbau des Abrechnungsrückstandes geht einher mit einer strukturellen Optimierung des Kodier- und Abrechnungswesens, das sich seit 01.05.2018 im Zuständigkeitsbereich der Abteilung Unternehmenssteuerung befindet.

Die aktuelle Liquiditätsplanung für die Jahre 2019 und 2020 ist bereits auf Basis des Wirtschaftsplanes 2019-2022 (vgl. AR-Sitzung 10.12.2018) erstellt. Darin enthalten sind die von Seiten des Landkreises Ravensburg für 2019 bis 2021 geplanten weiteren Kapitalerhöhungen von jährlich 3,0 Mio. € bei gleichzeitiger Absenkung des Liquiditätsdarlehensrahmens in Höhe von jährlich lediglich 2,0 Mio. €. Die um jeweils 1,0 Mio. € reduzierte Absenkung soll

der anteiligen Zwischenfinanzierung der neuen OSK-Zentralsterilisation am EK dienen, deren Investition von Seiten der OSK direkt vorgenommen wird.

Mit Blick auf das Pflegeförderprogramm nach PpSG wird für die Finanzierung der Vollkräfteerhöhung ab 01.01.2019 die Annahme getroffen, dass der Mittelzufluss von Seiten der Kostenträger („auf Nachweis“) angesichts einer Budgetrunde im 4. Quartal 2019 erst in der Umsetzung im Jahr 2020 erfolgt.

Demnach ist per 31.12.2019 von einer Inanspruchnahme des Gesamtdarlehensrahmens (9,0 Mio. €) von -6,1 Mio. € auszugehen. Für 31.12.2020 ist auf Basis der aktuellen Planung mit einer Inanspruchnahme des Darlehensrahmens (7,0 Mio. €) von -1,3 Mio. € zu rechnen.

Die nach den erfolgten Mietzuschüssen (kein Mietzuschuss für 2012) des Landkreises Ravensburg verbleibenden gestundeten Forderungen in Höhe von insgesamt 4,6 Mio. € zum 31.12.2018 werden nach derzeitiger Beschlusslage zum 31.12.2020 fällig. Eine erneute Verlängerung des Betriebsmittelkredites durch den Landkreis Ravensburg bis 31.12.2020 ist vorgesehen.

Unter dieser Maßgabe sowie bei Einhaltung der Prämissen des Wirtschaftsplanes 2019-2022 im Sinne einer weiterhin konsequenten Umsetzung insbesondere der Maßnahmen des 2. Optimierungspaketes 2017-2020 zuzüglich der entsprechend hinterlegten Leistungsentwicklung ist nach derzeitiger Lage die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens in den Jahren 2019 und 2020 sichergestellt und damit die Anforderung an eine positive Fortführungsprognose („Going Concern“) des Betriebs der Oberschwabenklinik gGmbH in diesem Zeitraum erfüllt.

6. Chancen und Risiken

6.1 Aktuelle Bewertung der Chancen und Risiken

Auch im Geschäftsjahr 2018 konnte die Ertragskraft des Unternehmens durch Fortsetzung der konsequenten Umsetzung der kostenbezogenen Stabilisierungsmaßnahmen auf Grundlage des 2. Optimierungspaketes 2017-2020 weiter gesteigert werden. An die Stelle von ausgebliebenen DRG-Leistungen traten stationäre Leistungen außerhalb des DRG-Bereiches sowie vom stationären in den ambulanten Bereich verlagerte Leistungen. Zudem lieferte ein sich weiterhin ausgesprochen dynamisch entwickelnder Zytostatikahandel zusätzliche Erträge in nennenswerter Höhe.

Nachdem bereits im dritten Jahr in Folge die stationären Leistungen deutlich hinter den ambitionierten Erwartungen zurückgeblieben sind, wurde im Wirtschaftsplan 2019-2022 eine deutliche Absenkung der DRG-Leistungsziele gegenüber den Vorjahresplanungen vorgenommen. Alleine für das Jahr 2019 ist eine um rund 2.500 CM-Punkte abgesenkte Leistung gegenüber dem bisherigen Plan 2019 hinterlegt, die damit nur knapp über dem Niveau des Jahres 2018 liegt. Damit wurde das mit der bisherigen Leistungsplanung verbundene Erlösrisiko deutlich reduziert.

Auf der Kostenseite zeigte sich in 2018 als eine wesentliche Risikoposition die rasante Entwicklung der Preise für Leihpersonal insbesondere im Ärztlichen Dienst. Der Einsatz von Leihpersonal wurde grundsätzlich dann notwendig, wenn bei kurzfristigen Vakanzen alle anderen Möglichkeiten einer personellen Überbrückung ausgeschöpft waren und eine Einschränkung von stationären Kapazitäten zu entsprechend höheren Erlösausfällen geführt hätte. Durch den nachhaltigen Personalabbau im Zuge der Sanierung der Oberschwabenklinik in den vergangenen Jahren konnten kurzfristig auftretende Vakanzen auch in 2018 häufig nicht mehr durch eigenes Personal kompensiert werden. Während sich bisher die Kostensteuerung in erster Linie an der Vollkräftezahl orientierte, rücken mit dem Wirtschaftsplan 2019-2022 angesichts der ab 2019 geltenden gesetzlichen Änderungen zur Krankenhausfi-

Elektronische Kopie

Anlage IV
Seite 11

finanzierung die Personalkosten als führende Steuergröße in den Vordergrund. Damit soll letztlich auch eine Absenkung der hohen Leihpersonalkosten erreicht werden.

Sowohl heute als auch vielmehr noch künftig wird angesichts der ab 2019 geltenden Untergrenzen für Pflegepersonal in Verbindung mit dem sich stetig verschärfenden Fachkräftemangel das führende Risiko in der Besetzung der geplanten und damit erforderlichen Stellen mit dem Ziel der Vermeidung von Erlösabschlägen oder Kapazitätseinschränkungen liegen.

Als Chancen für die weitere Entwicklung des Unternehmens sind zu nennen:

- Forcierung der Leistungsentwicklung am EK als Marktführer in der klinischen Akutversorgung in der Region
- Durch neue Refinanzierungsmodelle in der Pflege ab 2019 Möglichkeit der Entspannung eines zuletzt leistungshemmenden Personalengpasses
- Sichere Arbeitsplätze in versorgungsnotwendigen und damit längerfristig gesicherten klinischen Einrichtungen als Werbeargument auf dem örtlichen Fachkräftemarkt
- Eigene ambulante Strukturen im Westallgäu mit einer um ein MRT-Gerät erweiterten Radiologie als Instrument der Patientenakquise
- Mit neuem Chefarzt der Chirurgie und Orthopädie in Bad Waldsee entsteht die neue Marke „Gelenklinik Oberschwaben“ mit regionsweitem Anspruch
- Die Geriatrische Reha im HGS bietet in eigener Hand die Option zur Abverlegung aus dem Akutbereich auch im Rahmen der Verweildauersteuerung
- 2. Optimierungspaket 2017-2022: Verweildauersteuerung erweist sich als frühzeitige Vorbereitung auf Pflegepersonaluntergrenzen
- Automatisierte Profitcenterrechnung über ein Datawarehouse ergänzt das monatliche Berichtswesen. Nächster Schritt: Etablierung der Kostenträgerrechnung in 2020
- Das kennzahlengestützte OSK-Qualitätssicherungssystem auf IQM-Basis wird erstmals in 2019 zur Steuerung der medizinischen Prozess- und Ergebnisqualität eingesetzt
- Die bisher im Wirtschaftsplan 2018-2021 hinterlegte pauschale Risikoversorge von 500 T€ pro Jahr wird im Wirtschaftsplan 2019-2022 ersetzt durch eine spezifische Risikoversorge in einzelnen Kosten- und Erlöspositionen mit deutlich höheren Ansätzen
- Die Leistungsplanung für das Geschäftsjahr 2019 wurde aufgrund der Entwicklung in 2018 um rund 2.500 CM-Punkte gegenüber der Vorjahresplanung 2019 zurückgenommen.
- Einführung eines Compliance Management Systems (CMS) für die Oberschwabenklinik in 2018 abgeschlossen
- Optimierung der Verbrauchssteuerung bietet noch Potential im Sachkostenbereich
- Integration des strukturierten MDK-Berichtswesens in die monatlichen Leistungsberichte für 2019 vorgesehen
- Perspektivisch: Abgestuftes Versorgungskonzept für die gesamte Region Allgäu-Bodensee-Oberschwaben

Als Risiken für die weitere Entwicklung des Unternehmens sind zu nennen:

- Personalgewinnung zur Sicherstellung der Personaluntergrenzen im Pflegebereich
- Personalkostenentwicklung angesichts der Engpässe auf dem Fachkräftemarkt durch von Wettbewerbern gewährte Zulagen und Zuschläge
- Zytostatikaproduktion durch die OSK-Zentralapotheke

- Verzögerung bei der Errichtung ausreichender Parkierungsmöglichkeiten am EK
- Weiterhin Anstieg der MDK-Prüfquote
- Zuspitzung der Markt- und Wettbewerbssituation in der Region im elektiven Bereich („Cherry-Picking“)
- Unverändert steigende Inanspruchnahme der OSK-Notaufnahmen durch nicht ausreichend finanzierte Fälle bzw. Bagatellfälle
- Abverlegungen in Nachsorgeeinrichtungen sind unverändert nicht immer zum möglichen Entlasstermin aus dem Akutbereich gewährleistet
- Konkrete Ausgestaltung der ab 2020 geltenden Pflegekostenbudgets
- Künftige Patientenzugangswege Krankenhaus Bad Waldsee
- Konkurrenzsituation des Westallgäu-Klinikums in Wangen mit größeren umliegenden Häusern
- Entwicklung der Pensions- und Altersteilzeit-Rückstellungen

6.2 Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Jahr 2017

Gegenüber dem Jahr 2017 zeigen sich nunmehr folgende wesentliche Veränderungen der Chancen und Risiken für das Unternehmen:

- Laufzeitende des OSK-Zukunftstarifvertrages Marburger Bund am 31.12.2018.
- Erhöhung der Finanzierungsbeteiligung der OSK an bisher vom Landkreis getragenen nicht geförderten Gebäudeinvestitionen in 2018 gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Mio. € auf nunmehr insgesamt 6,5 Mio. €.
- Geräteinvestitionen werden von Seiten der OSK in 2018 erstmals ohne Zuschuss von Seiten des Landkreises finanziert.
- Steigerung des Landesbasisfallwertes 2018 mit 3,08% deutlich höher als im Vorjahr (2017: 2,38%).
- 2. Optimierungspaket 2017-2020:
 - o Fortsetzung der selektiven Verweildauersteuerung: Alle drei Akutstandorte inzwischen deutlich unter mittlerer InEK-Verweildauer und OSK-weit nochmals Absenkung von 5,74 auf 5,56 Tage in 2018.
 - o Im Jahresdurchschnitt 2018 waren unter Berücksichtigung aller relevanten Determinanten 18,85 Vollkräfte weniger gegenüber dem Vorjahr beschäftigt.
- Von Seiten des Landkreises in 2018 vorgenommene Kapitalerhöhung in Höhe von insgesamt 8,5 Mio. € durch Erhöhung des Stammkapitals. Damit hat sich der Beteiligungsanteil des Landkreises Ravensburg an der Oberschwabenklinik gGmbH auf 98,2% (bisher: 95,0%) erhöht, der Stadt Ravensburg auf 1,8% (bisher: 5,0%) verringert.
- Erstmals seit mehreren Jahren Fallzahlrückgang im Akutbereich um insgesamt 1.118 DRG-Fälle über alle OSK-Häuser.
- Geriatrische Reha: Erstmals ganzjährig 44 Betten in Betrieb. Deutlicher Anstieg der Fallzahlen (+17) und Belegungstage (+441) jeweils gegenüber dem Vorjahr.
- Massiver Anstieg der Preise für medizinisches und pflegerisches Leihpersonal in 2018.
- GBA-Beschluss zum Gestuften System von Notfallstrukturen vom Mai 2018 mit definierten Strukturmerkmalen für drei Kategorien der Notfallversorgung.

- Inbetriebnahme eines MRT-Gerätes ab 01.07.2018 innerhalb des MVZ Oberschwabenklinik Wangen GmbH.
- Prof. Dr. Suckel tritt zum 01.10.2018 die altersbedingte Nachfolge von Dr. Karl Utz als Chefarzt der Chirurgischen Klinik in Bad Waldsee („Gelenkklinik Oberschwaben“) an. Dr. Utz bleibt noch weiter als Senior Operateur in Bad Waldsee tätig.
- Vorbereitungen zur Umsetzung der Anforderungen aus den ab 01.01.2019 geltenden gesetzlichen Änderungen (Pflegepersonal-Stärkungsgesetz PpSG, Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung PpUGV).
- Weiterentwicklung der Berichtsstruktur innerhalb der OSK.
- Einrichtung eines Datawarehouse-Systems zur Automatisierung der bereits etablierten Profitcenterrechnung für die OSK.
- Etablierung eines Compliance Management Systems (CMS) für die OSK.

6.3 Angaben zum Risikomanagement

Zur unterjährigen Risikosteuerung wurden im Jahr 2018 folgende Maßnahmen ergriffen:

- Zwei Prüfzyklen durch die Innenrevision in Kooperation mit der Regionalen Kliniken Holding RKH GmbH Ludwigsburg (QuMiK-Verbund); Umsetzung von definierten Maßnahmen.
- Etablierung eines Compliance Management Systems (CMS) für die OSK
- Zusammenführung von Medizincontrolling, klinischer Kodierung und stationärer Abrechnung innerhalb der Abteilung Unternehmenssteuerung
- Aktives Forderungsmanagement: systematischer Abbau von MDK-Altfällen
- Weiterentwicklung der Berichtsstrukturen zur Optimierung der abteilungsbezogenen Steuerung im Zusammenhang mit den monatlichen Klinikgesprächen (u.a. detaillierte monatliche Leistungsanalysen auf DRG-Ebene für jede einzelne Klinik).
- Unterjährige Kosten- und Leistungssteuerung (Change-Maker, künftig: Datawarehouse System)
- Einrichtung eines Datawarehouse-Systems zur Automatisierung der bereits etablierten Profitcenterrechnung für die OSK.
- Überstunden-Steuerungsunden (4-wöchentlich)
- Steuerungsunde Ergebnis (4-wöchentlich)
- Steuerungsunde Maßnahmenumsetzung (wöchentlich)
- Steuerungsgespräche mit den Führungskräften (4-wöchentlich)
- Personalentscheidungsrunde der Geschäftsleitung (wöchentlich)

7. Ausblick

Auf dem bisherigen Weg der Sanierung der Oberschwabenklinik seit 2013 sind die Ziele erreicht worden. Über das Stabilisierungspaket 2015-2018 ist durch kostensenkende Maßnahmen ein Potenzial von 11,09 Mio. € realisiert worden. Das danach aufgelegte 2. Optimierungspaket 2017-2020, das im Kern eine selektive Verweildauersteuerung beinhaltet, geht von einem weiteren Kostenpotenzial in Höhe von 5,8 Mio. € aus. Ab 2019 hat sich die OSK den Auswirkungen eines Paradigmenwechsels in der Krankenhausfinanzierung zu stellen. Dieser geht einher mit massiv steigenden Preisen für medizinisches und pflegerisches Leihpersonal bei einem sich zunehmend verschärfenden Fachkräftemangel. Hinzu kommt ein landes- und bundesweit zu beobachtender Trend, der darauf schließen lässt, dass auf einigen auch hoch vergüteten Feldern Grenzen des Leistungswachstums erreicht sind. In der Summe erfordert dies eine Neujustierung der Leistungs- sowie auch der Vollkräfteplanung der Oberschwabenklinik. Diese ist bereits im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2019-2022 erfolgt.

Als eine relevante Änderung des Wirtschaftsplanes 2019-2022 ist die Absenkung der DRG-Leistungen um 2.500 CM gegenüber der Vorjahresplanung zu nennen. Für 2019 sind damit DRG-Leistungen nur leicht über dem Niveau des Jahres 2018 hinterlegt. Darüber hinaus soll der hohe Kostenblock für Leihpersonal deutlich reduziert werden, indem kurzfristige Vakanzen durch eigenes Personal gedeckt werden. Dafür sind alleine zur Sicherstellung der gesetzlichen Pflegepersonaluntergrenzen 59 Vollkräfte mehr für 2019 eingeplant.

Als wesentlicher Erfolgsfaktor der beschriebenen Neujustierung ist die Rekrutierung von Fachkräften v.a. in der Pflege in geplanter Anzahl und Güte zu nennen. Andernfalls drohen Kapazitätseinschränkungen (Pflegepersonaluntergrenzen) oder Abschläge auf das stationäre Erlösbudget.

Die im Jahre 2016 von der Geschäftsführung initiierte und im 2. Optimierungspaket 2017-2020 abgebildete selektive Verweildauersteuerung hat sich inzwischen auch als ausgesprochen gute Vorbereitung auf die ab 2019 geltenden Pflegepersonaluntergrenzen in Verbindung mit dem sich verschärfenden Fachkräftemangel erwiesen. Bereits im Herbst 2017 wurden die stationären Kapazitäten in der OSK entsprechend der sukzessive abgesenkten Verweildauern angepasst.

Dennoch bleibt festzuhalten, dass trotz der vom Gesetzgeber in Aussicht gestellten Refinanzierung von Pflegekräften und Zuschlägen für die neuen Notfallstrukturen gemäß GBA-Beschluss weiterhin Möglichkeiten zur Verbesserung der Betriebsabläufe zu prüfen sind, da die Kosten-Erlös-Schere in der Klinikbranche auch künftig existent bleibt. Weitere wesentliche Ansatzpunkte ergeben sich für die OSK dabei im Bereich der Sachkostenoptimierung über Verbrauchssteuerung.

Um die Wirtschaftlichkeit mindestens zu erhalten, ist eine Akutklinik neben dem Kostenaspekt nachgerade dazu veranlasst, die Betonung auf der Leistungsseite künftig verstärkt auf Elektivpatienten und weniger auf die Notfallversorgung zu legen. Dies wird fast zwangsläufig mit dem Versorgungsverständnis weiter Kreise der Bevölkerung kollidieren. Aufzulösen ist dieser Konflikt nur im Kontext der Aufstellung der gesamten medizinischen Versorgungslandschaft in der Region.

Ravensburg, den 15.03.2019

Oberschwabenklinik gGmbH

Die Geschäftsführung

gez. Dr. Sebastian Wolf

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Oberschwabenklinik gGmbH, Ravensburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Oberschwabenklinik gGmbH, Ravensburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Oberschwabenklinik gGmbH, Ravensburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts

Wir machen auf die Ausführungen in Abschnitt „Geschäftsverlauf 2018“ des Lageberichts auf folgende Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht aufmerksam: „Der Fortbestand der Gesellschaft hängt wesentlich von der weiteren Realisierung der Effizienzsteigerungspotenzialen und der weiteren Unterstützung durch die Gesellschafter ab.“ Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur

Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Biberach, 9. April 2019

Schirmer Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Raimund Schirmer
Wirtschaftsprüfer